



**Arbeiterwohlfahrt**  
Kreisverband Wesel e.V.

Beratungsstelle für  
Schwangerschaft und  
Schwangerschaftskonflikte,  
Familienplanung,  
Sexualität und  
Partnerschaft

# Jahresbericht 2021

**Gesetzliche Rahmenbedingungen**

**Beratungsstellen – Alltag in Zeiten der Corona Pandemie**

**Rückblick auf die Beratungen**

**Zusatzförderung von Familien mit Fluchthintergrund**

**Rückblick auf die Gruppenveranstaltungen**

**150 Jahre §218**

**Rückblick auf die Zahlen**

**Das Team, Fort- / Weiterbildungen über Vernetzung.**

**Ausblick auf 2022**

Hopfenstraße 10-12  
47441 Moers  
Tel.: 02841 / 25296  
E-Mail: [bssm@awo-kv-wesel.de](mailto:bssm@awo-kv-wesel.de)

Hünxer Straße 37  
46535 Dinslaken  
Tel.: 02064 / 621840  
E-Mail: [bssd@awo-kv-wesel.de](mailto:bssd@awo-kv-wesel.de)

Vinnstraße 40  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842 / 13997  
E-Mail: [bssk@awo-kv-wesel.de](mailto:bssk@awo-kv-wesel.de)

Kaiserring 12-14  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 / 3389512  
E-Mail: [bssw@awo-kv-wesel.de](mailto:bssw@awo-kv-wesel.de)

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Auch in 2021 definieren die präzisen Aussagen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) die Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen. Lt. SchKG §2 hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen, eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, anonym informieren und beraten zu lassen. Des Weiteren beschreibt das SchKG §§ 5/6 die Pflicht zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Das entsprechende NRW Ausführungsgesetz (AG SchKG, §2) besagt, dass die allgemeine Beratung auch als Gruppenveranstaltung innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle im Rahmen der vorbeugenden Arbeit zu den Themen Sexualpädagogik und Familienplanung stattfinden kann. Weiter beschreibt das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

- die Erreichbarkeit in Wohnortnähe (SchKG §3),
- die Möglichkeit, dass Ratsuchende zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können (SchKG §3) und
- dass für je 40.000 Einwohner\*innen mindestens ein/e Berater\*in in Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung stehen muss unter Berücksichtigung von Ärzt\*innen, die im Schwangerschaftskonflikt beraten könnten (NRW AG SchKG). Lt. Auskunft des Ministeriums vom 30.6.2016 gibt es im Kreis Wesel lediglich einen Gynäkologen, der im Schwangerschaftskonflikt beraten könnte.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bieten die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität an vier Standorten persönliche und telefonische Beratungen an. Die sexualpädagogische Gruppenarbeit mit ihren flankierenden Sprechstunden findet entweder aufsuchend an Schulen, Werkstätten und anderen Einrichtungen im Kreis Wesel vor Ort statt oder als Online Veranstaltung.

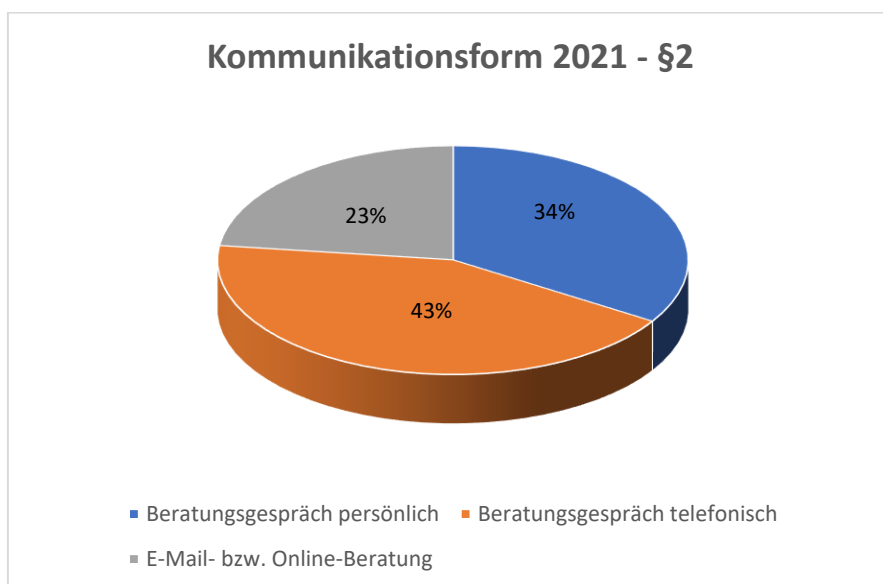
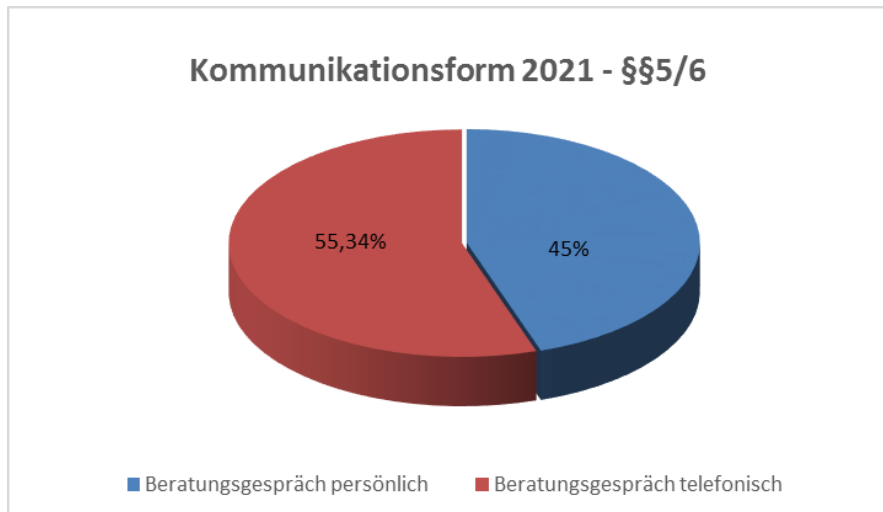
## **Beratungsstellen – Alltag in Zeiten der Corona Pandemie**

Auch 2021 stand unter dem Einfluss der Corona Pandemie, die das politische und gesellschaftliche Leben beeinflusste und auch den Beratungsalltag entscheidend prägte. Während viele andere Versorgungsangebote geschlossen oder nur eingeschränkt erreichbar waren, boten die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität den Ratsuchenden durchgängig Hilfe und Unterstützung an. Im Fachbereich „Beratung, Inklusion und Innovation“, zum dem die Schwangerschaftsberatungsstellen gehören, gab es ein Schutzmaßnahmen – Konzept, welches in allen AWO Anlauf- und Beratungsstellen dieses Fachbereiches verbindlich angewandt und laufend angepasst wurde. Auch von Seiten des AWO Vorstandes wurde verbindliche Regeln aufgestellt, die kontinuierlich aktualisiert wurden.

Maßnahmen zur Hygiene, zum Sicherheitsabstand, dem Tragen von Mund–Nasen–Schutz, das Lesen von Impf- oder Testnachweisen sowie das Führen von Listen zur Rückverfolgbarkeit (in Absprache mit den Ratsuchenden, die Inanspruchnahme von anonymer Beratung war weiterhin möglich) wurden in 2021 zur neuen Normalität.

Der Zugang zu den Angeboten der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität war somit immer gesichert, alle Beratungen, seien es Schwangerschaftskonfliktberatungen, Antragsstellungen zur Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, Beratungen in oder nach der Schwangerschaft und Geburt, Verhütungsberatungen, Fragen zur vertraulichen Geburt, zu Sexualität, Familienplanung oder zur Zusatzförderung für Familien mit Fluchthintergrund u. v. m. konnten telefonisch wie auch persönlich stattfinden. Das NRW Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ machten dies mit Erlässen und Handlungsanweisungen möglich, die die telefonische Beratung unter diesen besonderen Umständen als ausreichend betrachteten, was zuvor nicht gegeben war.

Sowohl die Schwangerschaftskonfliktberatungen wie auch die Beratungen lt. §2 rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Frühe Hilfen und Sexualpädagogik wurden in 2021 aufgrund des langen Lockdowns überwiegend telefonisch in Anspruch genommen. Auch auf die Möglichkeit der Beratung per Mail oder Online wurde vermehrt in Anspruch genommen, wobei dies seltener bei Erstkontakten, sondern eher bei Folgeberatungen geschah. Hier die grafische Darstellung der Verschiebung von der persönlichen zur telefonischen oder E-Mail-Beratung unterteilt in Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5/6 und in die Beratung nach §2:



In 2020 wurde bei der Stiftung Wohlfahrtspflege für den gesamten Fachbereich „Beratung, Inklusion und Innovation“ ein Antrag im Rahmen der Fördermöglichkeit „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ gestellt und bewilligt. So konnten zu Beginn 2021 alle Mitarbeitenden mit der entsprechenden Technik ausgerüstet werden, die das Arbeiten vor Ort wie auch mobil erlaubte. Durch die Möglichkeit zur Teilnahme an digitalen Austauschtreffen und -gesprächen, Arbeitskreisen und Fachtagungen war die Vernetzung und Fortbildung weiterhin gesichert. Auch besuchten die Mitarbeiter\*innen der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität diverse Fortbildungen zur Nutzung verschiedener Online Plattformen (siehe Abschnitt „Das Team, Fort- / Weiterbildungen und Arbeitskreise“). So wurde das nötige Knowhow erlernt, um die sexualpädagogischen, präventiven Inhalte rund um das Thema sexuelle Bildung ansprechend in eigene digitale Gruppenveranstaltungen zu übertragen.

## **Rückblick auf die Beratungen**

Die Themen in der Schwangerschaftskonfliktberatung und auch die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch wiesen in 2021 keine Veränderung aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen auf. Mehr als die Hälfte der ungewollt Schwangeren nutzten die Möglichkeit der telefonischen Beratung, siehe Grafik oben.

Auch die Antragsstellung im Rahmen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in den AWO Beratungsstellen konnte pandemiebedingt telefonisch geführt werden. Die Reduktion der persönlichen Kontakte wurde von einigen Schwangeren begrüßt, war aber in vielen Fällen aufgrund von Sprachschwierigkeiten nicht durchführbar, sodass die Beratungen unter Schutzmaßnahmen weiterhin persönlich stattfanden.

Anfang September 2021 wurde das Elterngeld reformiert, es bietet nun u. a. mehr Teilzeitmöglichkeiten, um Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Diese Neuerungen flossen zeitnah in die Beratung schwangerer Frauen und werdenden Eltern.

In 2021 wurde in der Beratung von (werdenden) Eltern eine Zunahme der psychischen Belastungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, insbesondere auch peripartale Depressionen, sichtbar. Häufig waren die Ratsuchenden schon während Schwangerschaft beunruhigt bis hin zu verängstigt über die bevorstehende Situation im Krankenhaus aufgrund der Corona Kontakteinschränkungen. Die bundesweiten Mängel in der Geburtshilfeversorgung wie z. B. ein „zu wenig“ an Hebammen, Kreißsälen, Aufklärung und Selbstbestimmung und ein „zu viel“ an medizinischen Eingriffen und Pathogenese statt Salutogenese besorgte die Schwangeren eh schon und wurde durch die Corona Schutzmaßnahmen verstärkt. Es herrschte die Angst, ohne Begleitperson in der Geburt zu sein und auf familiäre Unterstützung verzichten zu müssen. Dies führte öfter zu schwierigen Geburtsverläufen und einem Gefühl, der Situation ausgeliefert zu sein, was die psychische Belastung der Frauen erhöhte und die Wahrscheinlichkeit steigerte, an postpartalen Depressionen zu erkranken. Eine zusätzliche Belastung war die soziale Isolation der jungen Mütter, Aktivitäten wie Babyschwimmen, Babymassagekurse oder Müttercafés fehlten häufig und entlastende Kontakte außerhalb der Kernfamilie konnten nicht wie sonst üblich stattfinden. Auch die fehlenden Betreuungsangebote für die älteren Geschwisterkinder durch die Schließung von Schulen und Kindergärten belastete die frischen Mütter zusätzlich, weil sie nicht auf die Unterstützung der Familie zurück greifen konnten oder wollten aufgrund der Angst vor Ansteckung. Hier wurden die AWO Beratungsstellen zu einer wichtigen Anlaufstelle für betroffene Frauen.

## **Zusatzförderung von Familien mit Fluchthintergrund**

Für das Jahr 2021 stellte das Land NRW wieder zusätzliche Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Menschen zur Verfügung, allerdings nur für Sach- und nicht wie in den Jahren zuvor für Personalkosten. Das Team der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität beschloss, trotzdem die entsprechenden Anträge zu stellen und die sich daraus ergebenden Beratungen und Gruppenveranstaltungen mit den regulären Stundenkontingenten aufzufangen. Für die Mitarbeitenden war dies mit einer erheblichen Arbeitsverdichtung verbunden, um ratsuchenden Geflüchteten auf diesem Weg den Zugang zu Langzeitverhütungsmitteln zu ermöglichen und entsprechendes Informationsmaterial bereit zu stellen. Da die Beratungen im Rahmen der regulären Arbeitszeit durchgeführt wurden und in die übliche webbasierte Landeserfassung der Beratungen einfließen, werden die Zahlen auch nicht wie in den vorherigen Jahresberichten explizit hier aufgelistet.

Die meisten Frauen mit Fluchthintergrund entschieden sich für ein Langzeitverhütungsmittel wie Kupfer-, Gold- oder Hormonspirale, welche finanziert wurden durch die Zusatzförderung der Landes NRW, vermittelt durch die AWO Beratungsstellen. Des Weiteren ging es in den Beratungsgesprächen um Körperaufklärung, Schwangerschaft und um Aufklärung zum deutschen Versorgungs- und Gesundheitssystem.

Zwar hat sich die Kooperation und Vernetzung mit einigen der niedergelassenen Gynäkolog\*innen im Kreis Wesel dadurch in den letzten Jahren intensiviert, aber der Vorgang der Rechnungstellung erforderte immer wieder zeitaufwendige Nacharbeiten durch das Team der AWO Beratungsstellen.

## **Rückblick auf die Gruppenveranstaltungen**

In 2021 wurden durch das Team der AWO Beratungsstellen geeignete Onlineformate entwickelt, um die sexualpädagogischen Veranstaltungen für Schulen und Veranstaltungen für (werdenden) Eltern auch in Zeiten der Kontakteinschränkungen aufgrund der Corona Pandemie durchführen zu können. Über Zoom wurden die Schulklassen somit auch im Distanzunterricht erreicht und Infoveranstaltungen für Eltern durchgeführt.

Die zweistündigen Onlineveranstaltungen für die Schulen waren interaktiv und medial attraktiv gestaltet. Die Schüler und Schülerinnen hatten wie in Präsenzform auch hier die Möglichkeit, in geschlechtergetrennten Räumen anonym Fragen zu stellen und beantwortet zu bekommen. Um den Schüler\*innen über die Veranstaltung hinaus sexualpädagogische Materialien und Informationen zukommen zu lassen, wurde ein Online Padlet erstellt, auf das die Schüler\*innen mit einem QR Code zugreifen konnten, den sie während der Online Veranstaltung erhielten. Begleitend wurde, ebenfalls über Zoom, eine regelmäßige Onlineberatung eingerichtet, deren Zugang ebenfalls über den QR Code möglich war. Hier konnten Schüler\*innen ihre Fragen im direkten Kontakt mit den Mitarbeitenden der AWO Beratungsstellen klären. Das Onlineangebot wurde – wie auch die Präsenzveranstaltungen der AWO Beratungsstellen – abschließend von den Schüler\*innen bewertet. Dabei schnitten die Onlineangebote überwiegend positiv ab, jedoch wurde sowohl von den Schüler\*innen wie auch von den Schulen selbst eine Durchführung der sexualpädagogischen Veranstaltungen im Präsenzformat bevorzugt. Pädagogisch gesehen bringen Online Formate eine hohe Anonymität mit sich, was für die persönliche Auseinandersetzung der Schüler\*innen mit den verschiedenen Facetten ihrer sexuellen Entwicklung untereinander und mit den Fachkräften schwierig ist.

Von den Förderschulen wurden keine sexualpädagogischen Angebote im Online Format angefragt, sie sind für Schüler\*innen mit erhöhten Unterstützungsbedarf nicht durchführbar. Individuelle sexualpädagogische Beratung von Elternteilen oder Erziehenden von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen wurden in 2021 sowohl telefonisch als auch in Präsenz durchgeführt. Auch die individuelle Sexuaufklärung mit Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen mit besonderen Unterstützungsbedarfen fand wieder in Präsenzform statt, als die Corona-Situation zuließ. Ratsuchende mit psychischen Erkrankungen nutzten während der Lockdown-Phasen gerne die telefonischen Beratungsmöglichkeiten.

In Kamp – Lintfort wurde im Frühjahr 2021 an der Ebertschule die Präventionsausstellung „Echt Klasse“ für Grundschulkindern gezeigt. Sexualisierte Gewalt gehört oft zur Alltagserfahrung von Jungen und Mädchen, sie sind die am häufigsten betroffene Altersgruppe. Jedoch bekommen sie keine oder erst spät Hilfe, wenn sie Opfer geworden sind, verschärft wurde die Lage durch deren Isolation aufgrund von Lockdown und Kontakteinschränkungen. Die interaktive Ausstellung wollte Kinder stark machen gegen sexualisierte Gewalt und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen. An 6 Stationen wurde in kindgerechter Form über (sexuelle) Übergriffe und über Kinderrechte informiert. Die spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema machte Kindern Mut, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und sich Unterstützung bei einer Vertrauensperson zu holen. Inhaltlich unterstützt wurde die Grundschule durch Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstelle, die den begleitenden Elternabend und die Fortbildung für die Lehrkräfte durchführten. In den Veranstaltungen wurden die Erwachsenen über sexualisierte Gewalt und Prävention informiert, denn Kinder brauchen für ihren Schutz aufgeklärte und kompetente Erwachsene, die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und unterstützen können.

In Kooperation mit der AWO Jugendhilfe im Strafverfahren hat ein Mitarbeiter der AWO Beratungsstellen in 2021 begonnen, Jungen zu beraten, die wegen einer Sexualstraftat zu Geldstrafen oder Sozialstunden verurteilt wurden und auf gerichtliche Weisung hin die AWO Beratungsstellen aufsuchten. Für das kommende Jahr auch ein entsprechendes Kursangebot „Liebe, Lust und Leidenschaft, die keine Leiden schafft“ für Jungen in Kooperation mit anderen Anderen angedacht.

Rückblickend gesehen wurden die Gruppenveranstaltungen durch das Team der AWO Beratungsstellen flexibel je nach Pandemie – Situation online oder in Präsenzform durchgeführt. Insgesamt fanden 89 sexualpädagogische Veranstaltungen an weiterführenden Schulen statt, sowie 10 Veranstaltungen mit besonderen Zielgruppen und 3 Gruppen zum Thema Schwangerschaft und Geburt, damit wurden 1121 Jugendliche und Erwachsene erreicht.

### **150 Jahre §218 – eine nie endende Debatte?**

In 2021 wurde der § 218 StGB 150 Jahre alt. Ob das ein Grund zum Feiern war, darf allerdings bezweifelt werden, denn der § 218 stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Zwar beschreibt das Strafgesetzbuch im § 218a, unter welchen Bedingungen ein Schwangerschaftsabbruch straflos ist. Aber Fakt bleibt, dass das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung in Bezug auf ihre Familienplanung seit 150 Jahren eingeschränkt ist. Außerdem gefährdet die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs damals wie heute die Gesundheit von ungewollt Schwangeren. Denn die strafrechtliche Regelung ist eine der Ursachen für erhebliche Versorgungslücken in vielen Regionen Deutschlands. Auch die Frauen im Kreis Wesel sind von einer solchen Versorgungslücke betroffen, denn im Kreisgebiet gibt es kein Krankenhaus und nur sehr wenige Gynäkolog\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Die AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität nahmen den Jahrestag zum Anlass, um zu einem Vortrag „150 Jahre § 218 – eine nie endende Debatte?“ einzuladen. Als Referentin wurde Nicola Völckel vom AWO Bezirksverband Niederrhein gewonnen, sie hielt einen Vortrag, der aus unterschiedlichen Perspektiven auf den umstrittenen Paragraphen schaute. So wurde die lange Geschichte des Abtreibungsparagraphen und die 150 Jahre langen Kämpfe um dessen Abschaffung oder wenigstens Reformierung dargestellt.

Der Vortrag fand online statt, Frauen aus unterschiedlichen Beratungsstellen, anderen (sozialen) Einrichtungen und aus der Politik diskutierten mit der Referentin über die Geschichte des §218 und über die Forderung nach dessen Streichung.

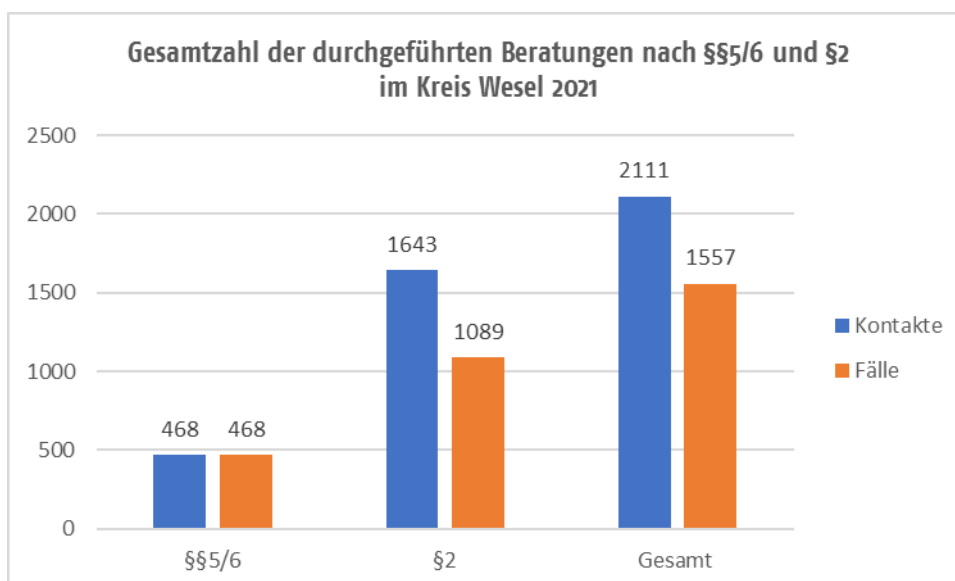
Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt und Andere fordern seit langem die ersatzlose Streichung des §218 StGB aus dem Strafgesetzbuch und eine gesetzliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches. Auch der Ausschuss für die UN Frauenrechtskonvention fordert Deutschland auf, die Pflichtberatung und die Wartefrist abzuschaffen und den Schwangerschaftsabbruch als Krankenkassenleistung anzuerkennen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung enthält diesbezüglich viele positive Aussagen, sowohl zur Versorgungssicherheit von Schwangerschaftsabbrüchen wie auch zum kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln für alle Menschen.

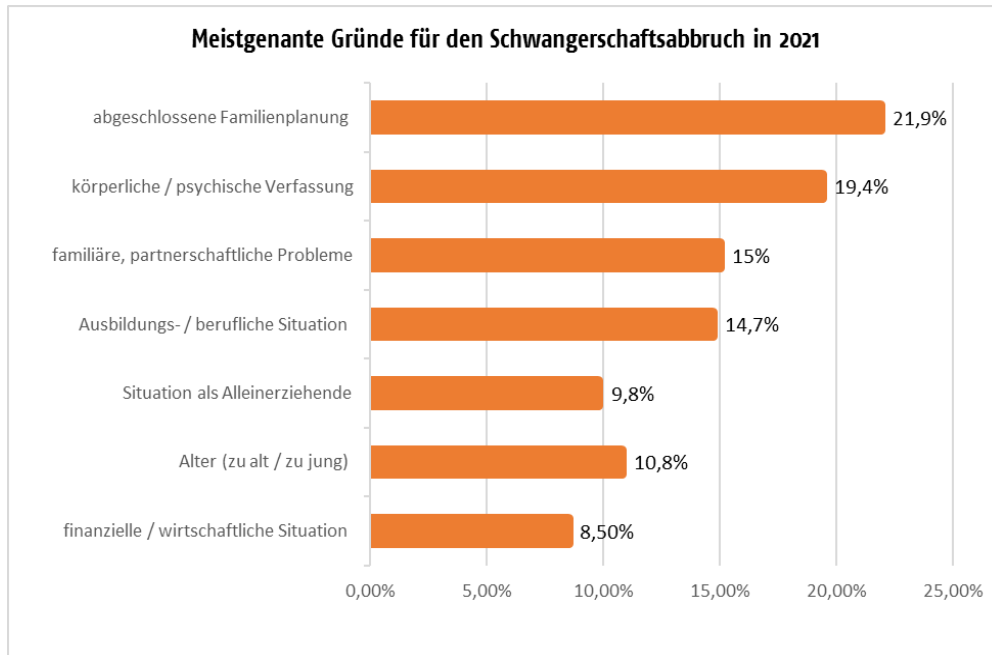
Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel hofft, mit dieser Veranstaltung Impulse für die politische Diskussion bezüglich der Notwendigkeiten im Kreis Wesel gegeben zu haben. Und dass sich in dieser Legislaturperiode bundesweit wirklich etwas bewegt!

## Rückblick auf die Zahlen

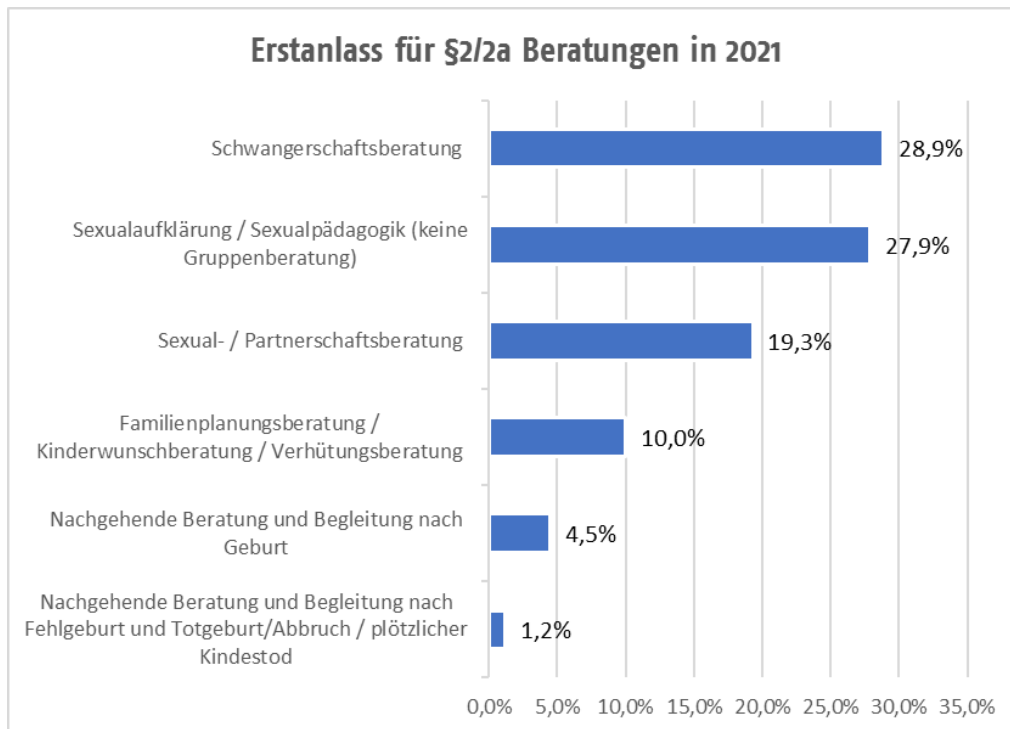
Die nachfolgende Grafik stellt die Aufteilung der Beratungen nach §§ 5/6 und § 2 in der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität dar:



Hier die Auflistung der am häufigsten genannten Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

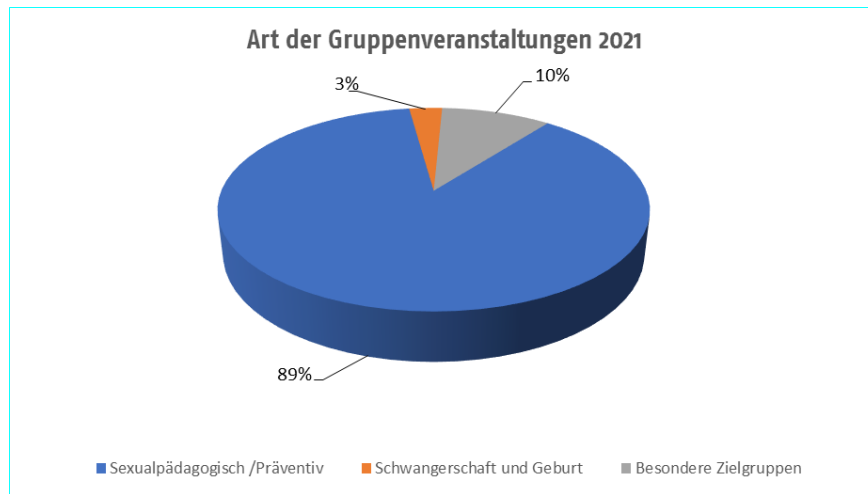


Nachfolgend die Erstanlässe, zu denen eine Beratung nach § 2 in Anspruch genommen wurde:





Die folgende Grafik zeigt die thematische Aufteilung der unterschiedlichen Veranstaltungen:



### Das Team, Fort- / Weiterbildungen und Arbeitskreise

Im Team der vier AWO Beratungsstellen gab es in 2021 keine personellen Änderungen. Nachfolgend Ausbildungen, Zusatzqualifikationen und Arbeitsstunden zusammengefasst für alle vier AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität, Stand Dez. 2021:

Ausbildung -Funktion-	Arbeitszeit (Stunden) Stand 12/2021	Zusatzqualifikation
Dipl. Sozialpädagogin -Leiterin-	37,50	Psychotherapie HPG Gestalt- und Sexualtherapie Qualitätsbeauftragte
Dipl. Pädagoge - Berater -	38,10	Jungenarbeiter
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	28,00	Supervision Gestalttherapie
Dipl. Pädagogin -Beraterin-	23,50	Psychotherapie HPG Sexualberatung Paarberatung
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	19,50	
Master of Science in Psychologie -Beraterin-	19,50	i. A. zur psychologischen Psychotherapeutin für Verhaltenstherapie und klärungsorientierte Psychotherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	16,00	Psychotherapie HPG Klienten zentrierte Gesprächstherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	15,50	Systemische Sozial- und Familientherapie
Verwaltungsmitarbeiterin	35,50	SQL-Basys Qualitätsbeauftragte, interne Auditorin
Verwaltungsmitarbeiterin	28,00	
Verwaltungsmitarbeiterin	24,50	
Verwaltungsmitarbeiterin	10,50	

Regelmäßig wurden Teamgespräche und externe Supervisionen für das Team durchgeführt. Die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstellen besuchten folgende Fortbildungen und Fachtagungen, um die Beratungsarbeit weiterzuentwickeln, wobei die meisten der Fortbildungen auch im Jahr 2021 Online stattfanden:

- QM Workshop Kundenerlebnis
- QM Auffrischung
- Auftaktveranstaltung zu Management System
- Fortbildung zur Nutzung von Zoom – Wie führe ich eine Veranstaltung online durch?
- Fortbildung zur Nutzung von Teams für die Gruppenarbeit
- Fachtagungen der Stiftung Wohlfahrtspflege zu „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“
- Du kannst digital
- Didaktische Herausforderung in Onlineseminaren
- Der Einsatz von Lernplattformen am Beispiel Moodle
- Moerser Medientag
- Fachtag zur Istanbul – Konvention
- Rassismus kritische Beratung
- Zwangsheirat
- Cyber Sexismus und digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Projekt Sicher, Stark und Selbstbestimmt: Expert\*innen-Runde
- Verschwörungstheorien und Queerfeindlichkeit
- Arbeiten mit traumatisierten Jungen
- Trauma trifft man überall
- Körperarbeit mit sexuell Traumatisierten
- Sex ist wieBrokkoli, nur anders
- Dinslakener Netzwerktreffen Kinder- und Jugendgesundheit
- Gesunde Geburt- gesunde Gesellschaft?!
- Peripartale Depressionen erkennen und behandeln – Folgen für die Mutter-Kind-Bindung vermeiden
- Salutogenese- Wie Gesundheit entsteht

Zudem arbeitete das Team in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen mit, um den Austausch zu unterschiedlichen Themen zu gewährleisten. Wie schon oben beschrieben, sind diverse Vernetzungstreffen im Jahr 2020 komplett ausgefallen, andere fanden persönlich oder als Video- oder Telefonkonferenz statt:

- Runder Tisch Alleinerziehende, Kreis Wesel
- AK §2 – Soziale Beratung – rechtsrheinisch und linksrheinisch
- AK „Frühe Hilfen“, Dinslaken
- AK Frühe Hilfen Wesel
- Netzwerktreffen für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, kreisweit
- Frauenforum Moers
- Stadtkonferenz Kamp – Lintfort
- AK sexuelle Gewalt Kamp – Lintfort
- AK sexualisierte Gewalt Wesel
- AK sexualisierte Gewalt überregional
- AK Essstörung kreisweit
- AK Mädchenarbeit Dinslaken
- Mädchennetzwerk Moers

- AK Jungen Dinslaken
- AK Jungs in Moers
- AK Prävention und Vernetzung Stadt Wesel
- AK AWO Vielfaltsbegleitung
- AK AWO NRW Sexuelle Bildung
- AK AWO Schwangerschaftsberatungsstellen Nieder- und Mittelrhein

## **Ausblick auf 2022**

Die Corona Pandemie und geeignete Schutzmaßnahmen werden uns auch im Jahr 2022 begleiten. Gefragt ist weiterhin eine flexible Anpassung der Arbeit an die Gegebenheiten gepaart mit einer Weiterentwicklung der (virtuellen) Angebotsformen sowohl in Bezug auf die Beratungs- und Gruppenarbeit wie auch auf die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch für 2022 haben die AWO Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Mittel aus der NRW Zusatzförderung zur Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund beantragt. Leider sind wieder nur Sachkosten und keine Personalkosten vom Land in Aussicht gestellt worden, die dazu notwendige Beratungs- und Gruppenarbeit wird erneut im Rahmen der regulären Arbeitsstunden stattfinden müssen.

In 2022 sind auch wieder sexualpädagogische Veranstaltungen in Präsenzform in Förderschulen geplant, da sich Online Formate für Schüler\*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf als nicht durchführbar erwiesen hatten.

Wie auch im Vorjahr wird ein Mitarbeiter der AWO Beratungsstellen in 2022 in Kooperation mit der AWO Jugendhilfe im Strafverfahren Jugendliche (meist Jungen) beraten, die wegen einer Sexualstraftat zu Geldstrafen oder Sozialstunden verurteilt wurden. Des Weiteren ist ein ergänzendes Kursangebot „Liebe, Lust und Leidenschaft, die keine Leiden schafft“ für Jungen in Kooperation mit anderen Anderen angedacht.